

Ausgehängt: 28.12.12
Abgenommen: 05.01.13
Weeze, _____
Gemeinde Weeze
Der Bürgermeister
I.A

Gemeinde Weeze
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Weeze Nr. 8 -Ortsmitte-

29. vereinfachte Änderung

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Weeze Nr. 8 -Ortsmitte- im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung zu ändern (29. vereinfachte Änderung).

Der räumliche Geltungsbereich dieser vereinfachten Änderung erstreckt sich auf die Grundstücksflächen in der Gemarkung Weeze, Flur 56, Flurstücke 171, 172, 318, 319, 320 teilweise, 322, 345 teilweise und 584 teilweise und ist aus dem anliegenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Betreiber eines ortsansässigen gastronomischen Betriebes beabsichtigt, auf dem Grundstück Kevelaerer Straße 30-32 in Weeze seine Bäckerei mit Cafe zu vergrößern, um den Cafebereich um einen attraktiv gestalteten Sitzbereich zu erweitern. Die Grundstücke Gemarkung Weeze, Flur 56, Flurstücke 171, 172, 318, 319, 320 teilweise, 322, 345 teilweise und 584 teilweise liegen im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes Weeze Nr. 8 -Ortsmitte- (27. vereinfachte Änderung). Die Festsetzungen des derzeit gültigen Bebauungsplanes Weeze Nr. 8 -Ortsmitte- zur überbaubaren Fläche (Baugrenzen/Bautiefe) stehen dem geplanten Vorhaben entgegen. Die geplante Maßnahme, Erweiterung eines Bäckerei/Cafe-Betriebes ist mit den aktuellen Festsetzungen des Bebauungsplanes Weeze Nr. 8 -Ortsmitte- nicht zu realisieren.

Für die Realisierung des Bauvorhabens ist daher eine Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 8 -Ortsmitte- im vereinfachten Verfahren notwendig. Der bestehende rechtsgültige Bebauungsplan Weeze Nr. 8 -Ortsmitte- weist im Änderungsbereich ein Kerngebiet aus. Die zulässige Grundflächenzahl ist mit 1,0 festgesetzt. Eine überbaubare Fläche ist hier aber bisher nicht vorgesehen.

Im Rahmen der notwendigen Bebauungsplanänderung werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Weeze Nr. 8 -Ortsmitte- dahingehend geändert, dass die überbaubare Fläche auf die komplette Erweiterungsfläche ausgedehnt wird.

Der Entwurf der vereinfachten Bebauungsplanänderung sowie der Begründungsentwurf liegen im Rathaus Weeze, Fachbereich 6, Zimmer 25, in der Zeit vom 14.01.2013 bis einschließlich 14.02.2013 während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können zum o.g.

Bebauungsplanänderungsentwurf Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus,
Fachbereich 6, Zimmer 25, vorgebracht werden.

Weeze, 27.12.2012

Ulrich

Ulrich Francken
-Bürgermeister-

